



Gemeinde Hofstetten-Flüh

PROTOKOLL

Gemeinderat (Amtsperiode 2013-2017)

45. Sitzung vom Dienstag, 7. Juni 2016

18:30 Uhr - Sitzungszimmer des Aula, Primarschulhaus Hofstetten

Sitzungsleitung:	Gschwind Richard
Teilnehmende:	Gubser Peter Bönzli-Graf Marc Boss-Schibler Peter Gschwind-Dufing Markus Klaiber-Maag Thomas Schneebeli-Honegger Benjamin Schuppli Domenik Benz Bruno Ebner Roland
Gäste:	Heim Eveline, Arbeitsgruppe Naturschutz (Trakt. 3 + 4)
Entschuldigt:	Haberthür Benjamin, Präsident Bau- und Planungskommission
Protokollführung:	Rüger-Schöpfli Verena

Verhandlungen

- | | | |
|---|----------------|--|
| 1 | 0.1.2.3
427 | Protokolle Gemeinderat
Protokoll |
| 2 | 7.9.3
428 | Gestaltungs-, Erschliessungs-, Überbauungsplanung
Gestaltungsplan Mühle Ost, Ortsteil Flüh: Auflageverfahren neuer
Teilzonenplan |
| 3 | 7.9.0.6
429 | Pflegekonzept
geschützte Bäume |
| 4 | 7.7.2.1
430 | Hochstammbäume
Kündigung der Verträge über die Vereinbarung |
| 5 | 0.1.2.9
431 | Übriges Gemeinderat
Verschiedenes |
| 6 | 2.9.5
432 | Mittagstisch / Tagesstrukturen
Familienergänzende Tagesbetreuung (vertraulich) |
| 7 | 0.1.2.9
433 | Übriges Gemeinderat
Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung (vertraulich) |

0.1.2.3	Protokolle Gemeinderat
427	Protokoll

Protokoll Nr. 43:

Ergänzung:

2.6.1.1 Primarschulhaus Hofstetten

Geschäft-Nr. 408

Seite 5, 2. Abs.: Domenik Schuppli verweist auf den mit dem Verein für Kultur und Geschichte abgeschlossenen Vertrag. Es wurde niemals davon ausgegangen, einen solchen Raum zur Verfügung zu stellen.

Es werden keine weiteren Ergänzungen gewünscht.

Die Protokolle Nr. 43 vom 10. Mai 2016 und Nr. 44 vom 24. Mai 2016 werden einstimmig genehmigt.

7.9.3	Gestaltungs-, Erschliessungs-, Überbauungsplanung
428	Gestaltungsplan Mühle Ost, Ortsteil Flüh: Auflageverfahren neuer Teilzonenplan

Der Teilzonen- und Gestaltungsplan „Mühle Ost“ mit Sonderbauvorschriften wurde vom 10. November 2014 bis 9. Dezember 2014 öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist gingen vier Einsprachen ein. Der Gemeinderat hat diese vollumfänglich abgewiesen. Gegen diesen Entscheid haben zwei Parteien bei Bau- und Justizdepartement (BJD) Beschwerde erhoben.

Im Anschluss an die Beschwerdeverhandlung hat das BJD zusammen mit dem Amt für Raumplanung (ARP) entschieden, dass für die Grundnutzung ein Teilzonenplan zu erarbeiten ist.

Für Roland Ebner ist dieser Entscheid etwas bizarr. In der langjährigen Praxis war es bis anhin möglich ohne Grundzone die Nutzung mit den Baukörpern (Zahl, Art, Lage, äussere Abmessungen, Geschosszahl, Durchmischung der Nutzung) zu definieren. Der Gestaltungsplan Nussbaumerareal Nord wurde auf dieser Basis genehmigt.

Die Nutzniesser des Gestaltungsplanes haben den Gestaltungsplan überarbeitet.

Da im Nutzungsplanverfahren ein zweistufiges Verfahren notwendig ist, stellt die Bau- und Planungskommission (BPK) mit Schreiben vom 31. Mai 2016 folgende Anträge:

1. Der Gemeinderat nimmt den positiven Vorprüfungsbericht vom 3. Mai 2016 des Amts für Raumplanung zur Kenntnis.
2. Das Mitwirkungsverfahren wird durch eine Publikation im Wochenblatt den Einwohnerinnen und Einwohnern angezeigt.
Die Frist läuft vom 17. – 30. Juni 2016.
3. Sollten sich aufgrund des Mitwirkungsverfahrens keine gravierenden Änderungen aufdrängen, ist die BKP bzw. die Bauverwaltung autorisiert, das 30tägige Nutzungsplanverfahren auszulösen.
4. Die 30tägige Auflagefrist findet nach den Sommerferien vom 22. August bis 20. September 2016 statt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgehensweise zu. Das Mitwirkungsverfahren soll ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde angezeigt werden.

7.9.0.6	Pflegekonzept
429	geschützte Bäume

Mit Beschluss-Nr. 1941 vom 25. September 2000 hat der Regierungsrat die Revision der Ortsplanung genehmigt. Im Ortsteil Hofstetten wurden im Rahmen des Naturkonzepts diverse Bäume unter Schutz gestellt. Ein Teil der Bäume befindet sich in Privatbesitz. Diese Bäume dürfen nur gefällt werden, wenn sie ein Sicherheitsrisiko darstellen. Bei einer Fällung derselben muss eine Ersatzaufforstung vorgenommen werden. Die Arbeitsgruppe Naturschutz ist der Ansicht, wenn die Gemeinde Bäume schützt, ist sie auch in der Pflicht, sich an den Pflegekosten zu beteiligen.

Im Frühjahr 2014 wurden alle geschützten Bäume neu aufgenommen und zu jedem Baum ein Objektblatt erstellt. Dieses gibt Auskunft über den Gesundheitszustand des Baumes und die erforderlichen Pflegemassnahmen. Das Pflegekonzept wurde erstellt, damit bei allen die gleiche Regelung gilt. Das Ziel des Pflegekonzepts ist, die geschützten Bäume in punkto Vitalität und Sicherheit mit gezielten Massnahmen zu erhalten. Diese müssen durch eine professionelle Baumpflegefirma ausgeführt werden. Unschlaggemässe Schnitte können Folgeschäden verursachen.

Die Kostenbeteiligung der Gemeinde für die erste Pflege beträgt CHF 18'000.--. Für die weiteren Kontrollen und Pflegemassnahmen, welche alle 2 – 3 Jahre empfohlen werden, wäre ein Kostenteiler von 50/50 vorgesehen. Diese Kosten müssten je nach Situation errechnet und budgetiert werden. Die Arbeitsgruppe Naturschutz regt an, die Aufwendungen über den Fonds „gestalterische Elemente im Ortskern“ zu finanzieren.

Wie Roland Ebner ausführt, war man der Ansicht, die Bäume gehören zum Ortsbild. Bei der letzten Ortsplanrevision wurde den Eigentümern mit der Auflage das rechtliche Gehör gewährt. Er gibt zu bedenken, dass die Gemeinde jedes Jahr Beiträge an oft fragwürdige gestalterische Elemente (Fenster, Ziegel, Pflasterung, etc.) im Ortskern in der Höhe zwischen CHF 10'000.-- und CHF 30'000.-- entrichtet. Daher könnte er sich vorstellen, die Pflegemassnahmen der geschützten Bäume ebenfalls zu unterstützen.

Richard Gschwind ist der Ansicht, dass dies kein Grund sein kann. Etwas Fragwürdiges als Argument beizuziehen sei unzulässig.

Bruno Benz erkundigt sich, wie viele Bäume auf Privatreal stehen. Er möchte wissen, ob bei der Vorplatzgestaltung im Ortskern immer noch das Pflanzen eines Baumes vorgeschrieben ist. Im Weiteren weist er darauf hin, dass kein Fonds für die Beiträge an gestalterische Elemente im Ortskern existiert.

Roland Ebner antwortet, dies sei bei der Vorplatzgestaltung nicht generell vorgeschrieben – aber erwünscht. 10 Bäume befinden sich auf privaten Grundstücken.

Für Richard Gschwind stellt sich grundsätzlich die Frage, ob es sinnvoll ist, Bäume in Privatgärten unter Schutz zu stellen. Er ist der Meinung, letztendlich entscheide der Besitzer. Habe er Freude an seinem Baum, sei er auch ohne finanziellen Anreiz bereit,

diesen zu hegen und zu pflegen. Der Rat müsse über die Beteiligung an den Pflegekosten im privaten Raum entscheiden. Selbstverständlich werde den geschützten Bäumen im Besitz der Gemeinde Sorge getragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt einstimmig eine finanzielle Beteiligung an den Pflegekosten der geschützten Bäume auf Privatgrundstücken ab.

7.7.2.1	Hochstammbäume
430	Kündigung der Verträge über die Vereinbarung

Um die langfristige Erhaltung der Hochstamm-Obstbäume zu fördern, hat der Kanton diese ins Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft aufgenommen und mit den Bewirtschaftern Vereinbarungen abgeschlossen.

Nach dem Abschluss der Landumlegung und dem Besitzeintritt waren für die Arbeitsgruppe (AG) Naturschutz die Voraussetzungen gegeben, basierend auf dem Naturinventar und –konzept die Erhaltung von wertvollen Hochstammbäumen zu entschädigen, soweit diese nicht bereits im Rahmen des kantonalen Mehrjahresprogramms bereits gefördert wurden.

Bei der Überprüfung der abgeschlossenen Verträge hat die AG Naturschutz festgestellt, dass unterschiedliche Vereinbarungen getroffen wurden.

Daher beantragt die AG Naturschutz und die Energie- und Umweltkommission mit Schreiben vom 19. Mai 2016 die Verträge über die Vereinbarung der von der Gemeinde unterstützten Hochstammbäume in der Landwirtschaft zu kündigen.

Gleichzeitig empfiehlt die AG Naturschutz eine neue Bestandesaufnahme. Anschliessend sollen mit den betreffenden Bewirtschaftern oder Eigentümern neue Verträge mit klaren Richtlinien und Zielsetzungen abgeschlossen werden.

Richard Gschwind möchte, dass der Erhalt der Hochstamm-Obstbäume im Gesamtkonzept Vernetzung ÖQV begutachtet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die bestehenden Verträge zu kündigen.

0.1.2.9	Übriges Gemeinderat
431	Verschiedenes

- Einige Termine:
 - 16.06.2016 Internes Audit Energiestadt
 - 25.06.2016, Raurica Wald AG: Generalversammlung
Aktionäre, die nicht persönlich an der
Generalversammlung teilnehmen werden, können
sich vertreten lassen oder den Verwaltungsrat
beauftragen, das Stimmrecht im Sinne seiner
eigenen Anträge auszuüben.
 - 25.06.2016, 16:00 Uhr Sportclub Soleita: 8. Schaulaufen der Rollkunst-
Läuferinnen im Salle Landskron, Leymen
 - 06.07.2016, 19:00 Uhr Promotion Laufental und Forum Schwarzbubenland
Einladung zur 7. Gratulationsfeier für Lehrabgänge-
rinnen und Lehrabgänger des Laufentals und
Schwarzbubenlandes. Anmeldeschluss: 29.06.2016
 - 24.09.2016 Bring- und Holtag
- Alters- und Pflegeheim Wollmatt (APH Wollmatt)
Das APH feiert das 25jährige Jubiläum – das Motto „Fürenand Mitenand“. Diese 25
Jahre Fürenand da sein, wird am 12. November 2016 Mitenand gefeiert.
Es ist geplant für diesen Anlass ein Fotoprojekt mit den Bewohnerinnen und Be-
wohnern zu lancieren. Dieses soll mittels Spendengelder finanziert werden. Die Ge-
meinde Dornach sowie die Gemeinde Witterswil haben eine Spende zugesagt.
Der Rat beschliesst sich mit einer Spende von CHF 500.-- am Fotoprojekt zu betei-
ligen.
- Grenzstein Witterswil / Bättwil / Hofstetten
Die Gemeinde Witterswil hat eine Broschüre zum Thema Grenzsteine herausgege-
ben. In diesem Zusammenhang ist es Herrn Luciano Lippmann ein Anliegen, dass
ein Drei-Gemeinden-Grenzstein gesetzt wird. Er würde diesen spenden.

Schluss der Sitzung: 20:00 Uhr

Hofstetten, 08. Juni 2016

Richard Gschwind
Gemeindepräsident

Verena Rüger
Gemeindeschreiberin